

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/073/2015

Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum: 27.01.2015
Verfasser: Cornelia Heidkamp	AZ: 10 - Hk/Ko

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	18.03.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Pflichtenbelehrung und Verpflichtungen des Rats Herrn Franz-Josef Gerken

Sachverhalt:

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl werden Ratsmitglieder vom Bürgermeister gemäß § 43 NKomVG förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Insbesondere wird vom Bürgermeister auf die nach §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Im Anschluss an diese Verpflichtung kann Herr Gerken als Ratsmitglied mitwirken.

Gerdsmeyer